

Gemeinde Liepgarten

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Begegnungszentrum, Ueckermünder Straße 44, 17375 Liepgarten

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Falk Becker

Mitglieder

Henry Menge

Robert Weier

Gudrun Boesel

Sandra Gilbert

Verwaltung

Manuela Mans

Abwesend

Mitglieder

Thomas Steingraeber

abwesend

Gäste: 5 Gäste

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 11.12.2023 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Grundsatzentscheidung - Erneuerung eines Drainagesammlers im Bereich Mühlenfeldstraße 23/158/17
- 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/163/17
- 6.3 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022 23/164/17
- 6.4 Aufheben der Drucksache 22/095/17 und Neufassung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6/2022 "Wohnen an der Bergstraße" 24/165/17
- 6.5 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Liepgarten 24/166/17
- 6.6 Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Liepgarten mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 24/167/17
- 6.7 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2024 gemäß §43 Kommunalverfassung des Landes M-V 24/168/17
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines 41,11 m hohen Stahlgittermastes einschl. der notwendigen Infrastruktur 24/172/17
- 9 Drucksachen
- 9.1 Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters 23/161/17
- 9.2 Aufhebung der Drucksache 23/153/17 zur Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zur Auftragsvergabe von Liefer- und Dienstleistungen für die Kita "Uns Kinnerhus" 24/169/17

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 9.3 | Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zur Auftragsvergabe von Liefer- und Dienstleistungen, sowie zur Vertragskündigung der aktuellen Mittagessenversorgung für die Kita "Uns Kinnerhus" | 24/170/17 |
| 9.4 | Verbindliche Teilnahme an der Rahmenvereinbarung Land M-V zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen LF 10 für FF Liepgarten | 24/171/17 |
| 10 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 11 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 6 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Runge, Jagdgenossenschaft, fragt an, ob es gewünscht wird, dass weitere Rotdornbäume gepflanzt werden. Die Finanzierung würde die Jagdgenossenschaft übernehmen. Er erbat sich jedoch die Sicherstellung, dass die Bäume gepflegt werden und nicht eingehen. Zur Vorstandssitzung im März wird darüber beraten.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 11.12.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Grundsatzentscheidung - Erneuerung eines Drainagesammlers im Bereich Mühlenfeldstraße

23/158/17

Im Bereich Mühlenfeldstraße muss ein Drainagesammler, der das anfallende Schichtenwasser aus den Richtung Westen gelegenen Flächen sammelt, dringend erneuert werden. Aufgrund der sich darstellenden Gesetzeslage ist die Gemeinde hierfür zuständig. Der Drainagesammler verläuft über ein Privatgrundstück. Zum Zeitpunkt der Errichtung des umfangreichen Entwässerungssystems vor ca. 50 – 60 Jahren wurde die Eintragung von Dienstbarkeiten für Leitungssysteme nicht praktiziert. Für die Erneuerung des Drainagesammlers liegen Kostenschätzungen in Höhe von ca. 25.000 € vor. Die Gemeindevertretung stellt die erforderlichen finanziellen Mittel für die Erneuerung des Drainagesammlers in die Haushaltsplanung ein. Bei der Realisierung des Vorhabens ist zu berücksichtigen, dass für die neu zu verlegende Drainageleitung eine zweckgebundene Dienstbarkeit im Grundbuch des Flächeneigentümers eingetragen wird. Vor der Durchführung der Maßnahme ist ein Beweissicherungsverfahren für die von den Bauabreiten betroffenen Gebäude durchzuführen. Für die Durchführung der Maßnahme ist ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

23/163/17

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	2.790.585,60 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	242.556,73 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	260.037,14 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss aus von	195.069,96 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, der

Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Liepgarten zum 31.12.2022 i. d. F. vom 28.07.2023 zu empfehlen.

Frau Boesel informierte, dass sich der Finanzausschuss ausführlich mit dem Jahresabschluss beschäftigt hat und dass dieser den Beschluss befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31.12.2022 i. d. F. vom 28.07.2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6.3 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022

23/164/17

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31.12.2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Bürgermeister verlies gegen 19.20 Uhr den Versammlungsraum. Nach der Abstimmung nam er weitere an der Versammlung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

Herr Peter Stoffregen, Herr Rüdiger Schink und Frau Karin Aßmann beantragen mit Schreiben vom 12.05.2022 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke nördlich der Bergstraße. Hier sollen die planerischen Voraussetzungen für Wohnbauflächen geschaffen werden. Mit ihrem Antrag verpflichten sich Herr Stoffregen und Herr Schink die mit der Planung entstehenden Kosten zu übernehmen.

Aufgrund der gerichtlichen Entscheidung, dass Bebauungspläne welchen nach § 13 b BauGB aufgestellt werden sollen, auf ein vollumfängliches Verfahren umgestellt werden müssen und aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches ist der am 13.06.2022 mit DS 22/095/17 gefasste Aufstellungsbeschluss aufzuheben und entsprechend neu zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt:

1. Der Beschluss 22/095/17 vom 13.06.2022 wird aufgehoben.
2. Für die Flurstücke 29, 25 (teilw.), 17 (teilw.) und 19 (teilw.) der Flur 6 der Gemarkung Liepgarten, westlich an den Bereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung angrenzend, nördlich der Bergstraße gelegen, soll der Bebauungsplan Nr. 6/2022 „Wohnen an der Bergstraße“ aufgestellt werden. Das Plangebiet ist in dem anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung geschaffen werden. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.
6. Gemäß § 8 § 4 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 2/2022 „Wohnen an der Bergstraße“ als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden.
7. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind vom Vorhabenträger zu tragen. Dazu ist zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Liepgarten ein städtebaulicher Vertrag auf der Grundlage des § 11 BauGB abzuschließen.
8. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**zu 6.5 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Liepgarten**

24/166/17

Die Gemeinde Liepgarten beabsichtigt die Erstellung einer Kostenersatzsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Liepgarten. Gemäß § 25 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V hat die Gemeinde die Möglichkeit, für dort genannte Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, einen Kostenersatz einzufordern. Durch die Verwaltung wurde ein Kalkulation gemäß den Vorgaben des Innenministerium M-V erarbeitet und die Stundensätze für Personal und Fahrzeugtechnik ermittelt. Diese sind im vorgelegten Satzungsentwurf niedergeschrieben. Die verbindlichen Abrechnungsmodalitäten wurden ebenfalls innerhalb der Satzung gesetzlich festgelegt.

Herr Becker informierte, dass die Anpassung der Kosten bisher aller 3 Jahre erfolgte. Neu ist jedoch, dass die Anpassung im 2-jährlichen Rythmus erfolgen solle.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die vorliegende Kostenersatzsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Liepgarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**zu 6.6 Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Liepgarten mit den
vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V**

24/167/17

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Boesel informierte, dass sich der Finanzausschuss während mehrerer Sitzungen mit der Haushaltssatzung auseinandergesetzt hat.

Herr Becker gab ausführliche Darlegungen zur Haushaltssatzung, über Einsparungen und anstehende Ausgaben.

Weiterhin sprach er an, dass es eine Haushaltssperre über 5 % bezüglich der Einnahmen in der Kita geben soll. Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 € sollen für die Kita eingeplant werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**zu 6.7 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2024 gemäß
§43 Kommunalverfassung des Landes M-V**

24/168/17

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung erfolgt im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2024.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Information des Bürgermeisters:

- am 03.06.2024 wird der Landrat unserem Amtsbereich besuchen; ab 19 Uhr findet am Aussichtsturm ein Einwohnerdialog statt
- der Zaun am Friedhof wurde repariert
- seit 01.01.2024 gibt es in der Kita eine Neueinstellung
- am 10.04.2024 Fußball mit der Pateneinheit der Bundeswehr auf dem Sportplatz mit anschließender Verabschiedung – dazu ist ein gemütliches Beisammensein geplant
- am 20.04.2024 findet das Ankothen statt

Vorsitz:

Schriftführung:

Falk Becker

Manuela Mans